

Kooperationen zwischen Künstler und Schule brauchen eine feste Form!

Wir stellen Ihnen hier zur Information einen Mustervertrag vor, der in ähnlicher Form von der Stadt Neuss für Projekte, die im Rahmen des **Landesprogramm Kultur und Schule NRW** gefördert werden, entwickelt wurde und flexibel an einzelne Kooperationsvorhaben angepasst werden kann.

Kooperationsvereinbarung über die Durchführung eines Projektes

Im Sinne einer partnerschaftlichen und fairen Zusammenarbeit schließen die Vertragspartner folgende Vereinbarung:

§1 Vertragspartner

Vertragspartner sind:

1.) die am Projekt beteiligte Schule

Name der Schule «Schule»	Vertreten durch «Schulleiter»
-----------------------------	----------------------------------

nachstehend „Schule“ genannt,

2.) (fakultativ!) der Träger zur Abwicklung

Träger (Förderverein oder Träger OGS)	Vertreten durch
Bankverbindung (Bank, Bankleitzahl, Konto-Nr.)	

nachstehend „Träger“ genannt

3.) der Künstler / die Künstlerin/

Name des Künstlers «Künstler»	Adresse «Adresse_des_Künstlers»
Bankverbindung (Bank, Bankleitzahl, Konto-Nr.)	

nachstehend „Künstler“ genannt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung folgenden Projektes

Projekttitel

«Projektname»

an der unter § 1 genannten Schule.

Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen Künstler, ggf. Träger und Schule. Dabei bleiben die durch Gesetze, Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Zuständigkeiten, insbesondere die Weisungsbefugnis der Schulleitung in Bezug gemäß den schulrechtlichen Vorgaben hinsichtlich geltender Vorschriften, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden und der Stadt als Schulträger, Beschlüssen von Mitwirkungsorganen und einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, unberührt.

Folgende Rahmenbedingungen werden vereinbart:

Teilnehmer: (minimale – maximale Teilnehmerzahl, Beschreibung der Zielgruppe)

«Gruppengröße» «Altersgruppe»

Zeitlicher Rahmen: (Wochentage und Uhrzeiten)

Durchführungsort: (Raum, etc.)

«Durchführungsort»

Betreuender Lehrer: (Name, Telefonnummer)

§ 3 Vertragsdauer/Kündigung

1. Das Projekt beginnt am _____ und endet am _____.
Der Vertrag tritt nur in Kraft, wenn genügend Teilnehmer/innen am Angebot teilnehmen.
2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind die Parteien nach vorheriger Abmahnung jederzeit berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe können insbesondere in einem wiederholten oder sehr schwerwiegenden Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag liegen.
3. Der Vertrag kann ferner fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsgrundlagen, insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung, wegfallen. In einem solchen Falle sind von den Parteien einvernehmliche Regelungen zur Abwicklung des Vertrages zu treffen.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Honorar

Der Künstler erhält für die Durchführung des Projektes und für Reise- und projektbezogene Sachausgaben ein pauschales Honorar in Höhe von

_____ €

Des Weiteren erhält der Künstler für projektbezogene Sachausgaben

_____ €.

Der Einkauf des benötigten Materials erfolgt über den Künstler. Folgende Details werden zu den Zahlungsmodalitäten vereinbart:

Bitte die richtige Alternative ankreuzen!

Das Honorar wird in

in **zwei gleichen** Raten zum _____ und nach Abschluss des Projektes gezahlt

oder

in **mehreren Abschlägen** in Höhe von: _____ Euro jeweils zum _____
und einer Schlussrate in Höhe von 300 Euro nach Abschluss des Projektes und Vorlage des Abschlussberichtes gezahlt.

Mit dem Honorar sind alle Ansprüche des Künstlers wegen der vereinbarten Projektleistung abgegolten. Weitergehende Honorare insbesondere für die Vor- und Nachbereitung oder die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht gezahlt.

Das Honorar wird brutto ausgezahlt. Für alle erforderlichen Abgaben (Steuern, Sozialversicherung) auf das Honorar ist der Künstler selbst verantwortlich.

Bei Schulprojekten sind Schulen der Künstlersozialkasse gegenüber nicht abgabepflichtig. Die Schule ist des Weiteren und von den Gebührenzahlungen an die GEMA befreit, sofern bei den Schulveranstaltungen kein Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag von mehr als 2,56 € erhoben wird.

§ 5 Aufgaben und Pflichten des Künstlers

1. Konzeption

Der Künstler führt das schriftlich konzipierte Projekt persönlich und eigenverantwortlich mit den Teilnehmer/innen in der Schule durch. Hierbei wird der Künstler mit den Teilnehmer/innen in einem Umfang von _____ Unterrichtseinheiten innerhalb des Schuljahres arbeiten. Das Projekt soll **regelmäßig in der Schule/ an einem außerschulischen Ort** durchgeführt werden.

Weisungsbefugnis/Schulordnung

Der Künstler beachtet die Weisungsbefugnis der Schulleitung sowie die Regelungen der allgemeinen und der internen Schulordnung. Fachlich unterliegt er in der Durchführung des Projektes keinem Direktions- und/oder Weisungsrecht.

2. Materialkosten

Der Künstler ist berechtigt, in geringem Umfang anfallende Materialkosten, die über die beantragten Materialkosten hinaus gehen, von den Schülerinnen und Schülern, die am Angebot teilnehmen, zu erheben, sofern fertiggestellte Arbeiten den Kindern anschließend zur Verfügung gestellt werden. Dabei **darf ein Betrag** von _____ € pro Person und Monat nicht überschritten werden.

3. Nutzung der Räumlichkeiten

Der Künstler verpflichtet sich, Räumlichkeiten, Unterrichtsmittel und Einrichtungsgegenstände, die ihm die Schule zur Erfüllung des Vertragszwecks zur Nutzung überlässt, bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

4. Krankheit und Stundenausfall

Der Künstler muss das Projekt persönlich durchführen. Im Falle einer Verhinderung hat der Künstler dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Schule anzuzeigen. Als Verhinderungsgründe können nur triftige Gründe (z.B. Krankheit) anerkannt werden, die der Künstler auch auf Anforderung durch Attest nachweisen muss. Ausfallende Stunden sind in Absprache mit der Schule nachzuholen.

§ 6 Aufgaben der Schule und des Trägers

1. Die Schule stellt dem Künstler gemäß dem Projektdatenblatt den unter § 2 angegebenen Raum und Ansprechpartner zur Verfügung. Des Weiteren hält die Schule geeignete Unterrichtsmittel bereit.
2. Die Schule oder der Träger organisiert die Teilnahme am Angebot (Anmeldung) und gewährleistet die Übergabe und Übernahme der Kinder zu Beginn und Ende der Angebotszeiten.

3. Der Träger verpflichtet sich zur pünktlichen und ordnungsgemäßen Zahlung/Überweisung der vereinbarten Stundenhonorare/Pauschale.

§ 7 Aufnahme/Ausschluss von Kindern

1. Über Aufnahme oder Ausschluss von Kindern entscheidet die Schule einvernehmlich mit dem Künstler.
2. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten.
3. Ein Kind kann durch den Künstler im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Träger von der Teilnahme am Angebot ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 - a) durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
 - b) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen verstößt,
 - c) das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt,
 - d) das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt.

§ 8 Versicherungen/Haftung

Die Veranstaltungen gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 9 Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen/Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, die geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sowie die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten.

§ 10 Salvatorische Klausel/Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt sein. Alle Parteien nehmen dann unverzüglich Verhandlungen auf, um eine neue Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Regelungsgehalt möglichst nahe kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag wird doppelt/ ggf. dreifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

, den _____

1.)Unterschrift Schule	2.)Unterschrift Träger (falls vorhanden)	3.) Unterschrift Künstler